

Thorsten Ohlmann

Demenzkrank – welche Rechte bleiben

Das müssen Sie tun – so sichern Sie sich ab

Juristischer Rat
für Pflegekräfte
und Angehörige

PFLEGE

kolleg



S

schlütersche

Thorsten Ohlmann

Demenzkrank – welche Rechte bleiben

PFLEGE

kolleg

Das müssen Sie tun – so sichern Sie sich ab

schlütersche

Thorsten Ohlmann ist selbstständiger Anwalt und seit beinahe 20 Jahren Dozent an verschiedenen Altenpflegeschulen. Hier unterrichtet er schwerpunktmäßig Themen, wie sie auch in diesem Buch behandelt werden.

»Die Würde des Menschen ist unantastbar.«

ARTIKEL 1 DES GRUNDGESETZES



**Der Pflegebrief Newsletter – für die schnelle Information zwischendurch
Anmelden unter www.pflegen-online.de**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89993-369-7 (Print)

ISBN 978-3-8426-8802-5 (PDF)

ISBN 978-3-8426-8803-2 (EPUB)

**© 2017 Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover**

Alle Angaben erfolgen ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des Autoren und des Verlages. Für Änderungen und Fehler, die trotz der sorgfältigen Überprüfung aller Angaben nicht völlig auszuschließen sind, kann keinerlei Verantwortung oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden. Die im Folgenden verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen stehen immer gleichwertig für beide Geschlechter, auch wenn sie nur in einer Form benannt sind. Ein Markenzeichen kann warenrechtlich geschützt sein, ohne dass dieses besonders gekennzeichnet wurde.

Reihengestaltung: Groothuis, Lohfert, Consorten, Hamburg
Umschlaggestaltung: Kerker + Baum, Büro für Gestaltung GbR, Hannover
Titelfoto: © freshidea – fotolia.com
Satz: PER Medien & Marketing GmbH, Braunschweig
Druck: Stürtz GmbH, Würzburg

INHALT

Vorwort	9
1 Krankheit und Recht	11
1.1 Diagnose »Demenz« – was heißt das für die Geschäftsfähigkeit?	11
1.2 Die Geschäftsfähigkeit	11
1.2.1 Rechtliche Grundlagen	11
1.2.2 Fehlen der Geschäftsfähigkeit – die Auswirkungen ..	12
1.3 Wenn die Geschäftsfähigkeit fehlt: gesetzliche Vorgaben ..	13
1.3.1 Die gesetzliche Betreuung	14
1.3.2 Die Vorsorgevollmacht	15
1.3.3 Die Unterbringung	18
1.4 Rechtsstellung der Angehörige – Was dürfen Sie und was nicht?	19
1.4.1 Mitbestimmung und Antragsbefugnis	19
1.4.2 Anspruch auf rechtliches Gehör – Dürfen Angehörige Eingaben vor Gericht machen?..	20
1.4.3 Einflussnahme und Informationsrecht für Angehörige	21
2 Die demenzielle Erkrankung und ihre rechtlichen Folgen	22
2.1 Die Diagnose »demenzielle Erkrankung«	22
2.2 Befund »Demenz« = Entmündigung?	25
2.3 Rechtlich bedingte Entscheidungen und ihre Konsequenzen	26
3 Konkrete rechtliche Probleme	30
3.1 Demenzielle Erkrankung und die rechtliche Selbstständigkeit	30
3.2 Demenzielle Erkrankung und die tatsächliche Selbstständigkeit	33
3.3 Demenzielle Erkrankung und wirksame rechtliche Beziehungen	35
3.4 Demenzielle Erkrankung und die Teilnahme am Straßenverkehr	36

3.5	Demenzielle Erkrankung und medizinisch notwendige Entscheidungen	41
3.5.1	Vorsorgevollmacht	42
3.5.2	Patientenverfügung	43
3.5.3	Testament	45

4	Was tun, wenn ...? – Juristischer Rat für den Alltag	47
4.1	Was tun, wenn es um Heimunterbringung geht?	47
4.2	Was tun, wenn es um die Vermögenssicherung geht?	49
4.3	Was tun, wenn man Hilfen braucht?	53
4.4	Was tun, wenn es um die Rechte der Angehörigen geht? ...	55
4.5	Was tun, wenn es um konkrete Ansprüche des demenziell Erkrankten geht?	58

5	Wichtige Fragen und Antworten – für die Pflege zu Hause ..	62
5.1	Wann ist der richtige Zeitpunkt, um einen Antrag auf eine Pflegestufe/einen Pflegegrad zu stellen?	62
5.2	Gibt es einen Anspruch auf Beratung hinsichtlich der Pflegeeinstufung?	62
5.3	Demenzkrank – besondere Vorkehrungen	63
5.4	Darf man demenziell erkrankte Angehörige am Weglaufen hindern?	64
5.5	Angriff und Gegenwehr	65
5.6	Gefährliche Gegenstände	66
5.7	Was sollte getan werden, wenn ein demenziell Erkrankter wegläuft?	66
5.8	Hat die Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen auch steuerliche Auswirkungen?	67
5.9	Welche Ansprüche habe ich, wenn ich einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause versorge?	67

6	Wichtige Fragen und Antworten – bei der Pflege im Heim ...	69
6.1	Kündigung von Heim- oder Mietvertrag	69
6.2	Wechsel des Pflegedienstes	70
6.3	Wechsel des Arztes	71
6.4	Was tun, wenn der Heimträger die Kosten willkürlich erhöht?	72

6.5	Zu hohe Heimkosten	73
6.6	Steuern sparen im Heim?	73
6.7	Verschwundene Gegenstände	74
6.8	Extraleistungen im Heim	74
6.9	Was tun, wenn es im Heim zu Qualitätsmängeln kommt? ..	75
6.10	Kann ein Heimbetreiber den Vertrag mit einem Bewohner kündigen?	76
6.11	Dürfen Haustiere mit in Pflegeeinrichtungen oder Wohnanlagen mit betreutem Wohnen genommen werden?	77
6.12	Dürfen Heime ihre Bewohner am Verlassen der Einrichtung hindern?	78
6.13	Müssen Angehörige sich finanziell an den Heim- oder Unterbringungskosten beteiligen?	79
6.14	Welche Rechte haben Angehörige, wenn sie mit der Pflege im Heim nicht zufrieden sind?	81
6.15	Welche Versicherungen benötigt ein demenziell erkrankter Mensch bei einer Heimunterbringung?	81

7

	Wichtige Fragen für pflegende Angehörige	83
7.1	Darf man Einfluss darauf nehmen, wie der demenziell erkrankter Angehöriger/Partner behandelt wird und welche ärztlichen Maßnahmen erfolgen?	83
7.2	Was ist, wenn der demenziell Erkrankte mit Entscheidungen nicht einverstanden ist und das auch deutlich zu verstehen gibt?	83
7.3	Kann man als Angehöriger oder Partner bestimmen, dass auf lebenserhaltende Maßnahmen für den demenziell Erkrankten verzichtet wird?	84
7.4	Muss ein mittel bis schwer demenziell Erkrankter noch für Schäden aufkommen, die er anrichtet?	84

8

	Wichtige Fragen und Antworten für Pflegekräfte	85
8.1	Schadenersatzansprüche gegen demenziell erkrankte Bewohner	85
8.2	Gegenwehr bei Angriffen	85
8.3	Müssen Angestellte einer Einrichtung Schäden, die sie Bewohnern zufügen, selbst bezahlen?	86

8.4	Darf man einen demenziell erkrankten Menschen festhalten, wenn er die Einrichtung verlassen möchte?	87
8.5	Auskunftsrecht	87
8.6	Geschenke vom Bewohner	88
8.7	Was bedeutet eigentlich »gefährliche Pflege«?	89
	Literatur	91
	Register	92

VORWORT

Warum dieses Buch?

Die demenzielle Erkrankung wird statistisch immer häufiger diagnostiziert. Dies hat sicherlich mit der Entwicklung unserer Gesellschaft zu tun, dass die Menschen nun mal älter werden und die demenzielle Erkrankung sicherlich auch eine solche ist, die zumeist im höheren Alter auftritt. Aus diesem Grunde erkranken immer mehr Menschen hieran.

Wenn jedoch immer mehr Menschen hieran erkranken, gibt es zwangsläufig auch immer mehr Menschen, wie Angehörige, Freunde, Nachbarn, die direkt oder indirekt mit dieser Krankheit zu tun haben. Bei dem Erkrankten werden Veränderungen wahrgenommen, er kommt sozusagen nicht mehr zurecht.

Diese Arten von Erkrankungen bleiben nicht ohne Einfluss auf die gesamte Teilnahme am Rechtsverkehr.

Handlungen haben (rechtliche) Konsequenzen

Man muss sich darüber klar sein, dass jeder Mensch täglich Entscheidungen trifft, die eine rechtliche Bedeutung haben, sei es der Kauf der Morgenzeitung, die Anmietung eines Pkws, das Buchen des Urlaubes oder die Teilnahme am Straßenverkehr. All diese Handlungen haben eine rechtliche Bedeutung und bewirken auch rechtliche Konsequenzen.

Wenn man sich nun vorstellt, dass all diese Handlungen sozusagen rechtsunwirksam oder sogar untersagt werden, bemerkt man schnell, welche unglaubliche Einschränkung die fehlende Möglichkeit am Rechtsverkehr teilzunehmen, darstellt.

Nach unserem Recht haben Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, am Rechtsverkehr teilzunehmen, Anspruch auf Hilfen. Diese Hilfen stellen jedoch häufig auch für die Betroffenen eine Entmündigung dar: Es trifft

sozusagen jemand anderes für sie die Entscheidungen und führt diese auch durch.

Auch diese Entscheidungen führen bei Angehörigen und Freunden oft zu Unverständnis, Empörung oder auch einfach auf Unglauben.

Dieses Buch soll helfen, das rechtliche System zu verstehen, in welchem wir uns bewegen und in welchem sich auch ein demenziell Erkrankter und seine ihm Nahestehenden bewegen. Es soll konkret Tipps und Ratschläge geben, in welcher Form rechtlich geholfen werden kann.

Bremerhaven, im Juli 2016

Thorsten Ohlmann

1 KRANKHEIT UND RECHT

1.1 Diagnose »Demenz« – was heißt das für die Geschäftsfähigkeit?

Die Diagnose »demenzielle Erkrankung« bedeutet nicht automatisch, dass die Geschäftsfähigkeit des Betroffenen verlorenggeht. Geschäftsunfähig sein heißt, rechtliche Angelegenheiten nicht mehr regeln zu können. Dies bedeutet: Dem Geschäftsunfähigen ist es schlichtweg nicht möglich, wirksame Verträge zu schließen, wirksam Kündigungen auszusprechen oder Vollmachten auszustellen.

Der Zustand der Geschäftsunfähigkeit ist eigentlich bekannt aus dem Bereich der Kinder bis zum siebten Lebensjahr. Diese sind absolut geschäftsunfähig, d. h. kleine Kinder können faktisch überhaupt nicht am Rechtsverkehr teilnehmen.

Selbst Kleinstenkäufe sind rechtlich gesehen nichtig, wenn sie von Kindern unter sieben Jahren besorgt werden.

1.2 Die Geschäftsfähigkeit

1.2.1 Rechtliche Grundlagen

Für Volljährige bestimmt das Gesetz Folgendes: Geschäftsunfähig ist zum einen derjenige, der das siebte Lebensjahr nicht beendet hat und zum anderen derjenige, welcher sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet (§ 104 Abs. 2 BGB).

Für diese Menschen hat das BGB noch eine Ausnahme parat: § 105 a BGB bestimmt, dass ein volljähriger Geschäftsunfähiger zumindest noch Geschäfte des täglichen Lebens wirksam schließen kann. Anderenfalls wären ja volljährige Geschäftsunfähige gar nicht in der Lage, ihren täglichen Lebensmitteleinkauf zu besorgen.

1.2.2 Fehlen der Geschäftsfähigkeit – die Auswirkungen

Geschäftsfähig oder nicht?

Das Gesetz bestimmt nicht genau, wann jemand geschäftsunfähig ist und welche Kriterien hierzu gegeben sein müssen. Vielmehr lässt das Gesetz dieses bewusst offen. Denn: Es soll jeweils im konkreten Einzelfall entschieden werden, ob jemand noch wirksam seine rechtlichen Angelegenheiten ausführen kann oder nicht mehr.

Vor Gericht landen häufig Fälle, weil die – meistens ausgeschlossenen – Erben meinen, dass der Verstorbene zum Zeitpunkt der Errichtung seines Testamentes nicht mehr geschäfts- bzw. testierfähig war. Die bestehende oder nicht bestehende Geschäftsfähigkeit ist dann häufig Gegenstand eines psychiatrischen Sachverständigengutachtens. So soll geklärt werden, ob der Erblasser zum Zeitpunkt der Testamentsabfassung noch geschäftsfähig war oder nicht.

Das bedeutet bei einer demenziellen Erkrankung, dass die Diagnose an sich noch überhaupt keine Auswirkungen hat auf eine ernstzunehmende fehlende Geschäftsfähigkeit. Vielmehr muss auch nach der Diagnose jeweils im Einzelfall geprüft und entschieden werden, ob eine Geschäftsfähigkeit vorliegt oder nicht.

Hinweis

Gerade im Hinblick auf Geschäfte des täglichen Bedarfes ist in jedem Falle davon auszugehen, dass der demenziell Erkrankte diese stets wirksam tätigen kann.

Eine Geschäftsfähigkeit kann übrigens auch Schwankungen unterliegen, z. B. durch Einnahme von Medikamenten oder Alkoholika.

Sie können hieran gut die Struktur des Gesetzes erkennen: Einem Menschen ist solange wie möglich die Geschäftsfähigkeit zuzubilligen. Es bleibt

leistung versprechen, d. h., demjenigen, der das Geschenk gibt, besondere Vorteile gewähren.

Einige Arbeitsverträge sehen durchaus vor, dass Geschenke einen bestimmten Rahmen (Wert) nicht überschreiten dürfen und dann nicht mehr angenommen werden können.

Hinsichtlich der Erbenstellung schließen viele Arbeitsverträge eine solche Erbenstellung ausdrücklich aus. Dieses ist auch durch die Arbeitnehmer zu beachten.

Fazit

Kleine Aufmerksamkeiten für die Angestellten sind sicherlich problemlos oder sogar wünschenswert, um auch eine gewisse Wertschätzung zu zeigen. Größere Aufmerksamkeiten oder gar die Annahme wertvoller Geschenke und größerer Erbschaften sollten jedoch unterbleiben, da das auch zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen könnte.

8.7 Was bedeutet eigentlich »gefährliche Pflege«?

Es gibt für die Bewertung der Pflege ein sog. Stufenmodell:

Stufe 3: optimale Pflege

Stufe 2: angemessene Pflege

Stufe 1: Routinepflege (sichere Pflege)

Stufe 0: gefährliche Pflege (mangelhafte Pflege)⁶

Gefährliche Pflege ist ein Begriff, der immer wieder Verwendung findet, wenn die Qualität der Pflege so schlecht ist, dass sie nicht einmal einem Minimalstandard genügt. Unter »gefährlicher Pflege« wird eine solche Pflege verstanden, die durch Tun oder Unterlassen nicht den Qualitätsanforderungen (Standards, Leitlinien, Dienstanweisungen usw.) entspricht.

⁶ Vgl. Köther, I. & Gnam, E. (1995). Altenpflege in Ausbildung und Praxis. Stuttgart: Thieme, S. 280 ff.

Diese Art der Pflege tendiert dahin, dem zu Pflegenden körperliche bzw. seelischen Schaden zuzufügen und kann folglich nicht hingenommen werden. Ist eine mangelhafte bzw. Gefährliche Pflege aufgrund unzureichender Organisationsmaßnahmen oder Personalmangel absehbar, müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reagieren und sich unter Darlegung der ungenügenden Arbeitsbedingungen an die Führungsverantwortlichen bzw. den Arbeitgeber wenden und zwar zweckmäßigerweise schriftlich.⁷

Der Begriff »gefährliche Pflege« hat besondere praktische Relevanz bekommen, weil sich in der jüngeren Vergangenheit z. B. eine Altenpflegerin an die zuständigen Behörden wandte, um die ihres Erachtens in ihrem Heim praktizierte gefährliche Pflege mitzuteilen.

Dies hatte in ihrem Fall eine fristlose Kündigung zur Folge. Brigitte Heinisch⁸, so der Name der Altenpflegerin, klagte 2011 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und bekam Recht. »Whistleblower«, die Skandale in Behörden oder Unternehmen öffentlich anprangern, dürfen nicht einfach fristlos gekündigt werden.

⁷ Vgl. Schell, W. (1998). Arbeits- und Arbeitsschutzrecht für die Pflegeberufe von A bis Z. Hagen: Brigitte Kunz

⁸ Heinisch, B. (2008). Satt und sauber? Eine Altenpflegerin kämpft gegen den Pflegenotstand. Hamburg: Rowohlt

LITERATUR

- Heinisch, B. (2008).** Satt und sauber? Eine Altenpflegerin kämpft gegen den Pflegenotstand. Hamburg: Rowohlt
- Köhler, H. (2016).** Bürgerliches Gesetzbuch BGB: mit Allgemeinem Gleichstellungsgesetz, BeurkundungsG, BGB-Informationspflichten-Verordnung. München: C.H. Beck
- Köther & Gnam (1995).** Altenpflege in Ausbildung und Praxis. Stuttgart: Thieme
- Palandt, O. & Bassenge, P. (2016).** Bürgerliches Gesetzbuch; mit Nebengesetzen insbesondere mit Einführungsgesetz (Auszug) einschließlich Rom I-, Rom II- und Rom III-Verordnungen. 75. Auflage. München: C.H.Beck
- Pschyrembel, W. (2014).** Klinisches Wörterbuch. 258. Auflage. Berlin: Walter de Gruyter
- Schell, W. (1998).** Arbeits- und Arbeitsschutzrecht für die Pflegeberufe von A bis Z. Hagen: Brigitte Kunz

REGISTER

- Angehörige
 - Antragsbefugnis 19
 - Einflussnahme 21
 - Informationsrecht 21
 - Mitbestimmung 19
 - Rechte 55
 - rechtliches Gehör 20
- Angriff 65
- Arztwechsel 71
- Aufsichtspflicht 63
- Auskunftsrecht 87

- Beratung 62
- Besuchs- und Anwesenheitsrecht
 - 56
- Betreuung, gesetzliche 14
- Betreuungsgericht 14
- Betreuungsverfügung 29
- Beziehungen, rechtliche wirksame
 - 35
- BGB 13

- Demenz
 - Definition 23
 - Diagnose 11
- Demenzkranke, Ansprüche 58

- Eigen- oder Fremdgefährdung 18
- Entmündigung 25
- Entscheidungen, medizinische
 - notwendige 41
- Extraleistungen 74

- Fahrerlaubnis 37
- Führerschein 38

- gefährliche Gegenstände 66
 - »gefährliche Pflege« 89
- Gegenwehr 65, 85
- Geschäftsfähigkeit 11, 12
- Geschäftsführung ohne Auftrag 35
- Geschäftsunfähigkeit 11, 25, 32
- Geschenke 88
- Gesetz über Hilfen- und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke 18

- Haustiere 77
- Heimkosten 72, 73
- Heimunterbringung 47
- Heimvertrag 69, 72
 - Kündigung 69, 76

- Konsil 21
- Kostenerhöhung 73
- Krankenversicherung 58

- Mängel 75
- Mietrecht 69
- Mietvertrag, Kündigung 69
- MPU 39

- Notfälle 35
- Notwehrrecht 65

- Patientenverfügung 43
- Pflegedienstwechsel 70
- Pflegekasse 54
- Pflegestützpunkte 62
- Pflegeunterstützungsgeld 67
- Pflegeversicherung 59

- Qualitätsmängel 75, 76
- Qualitätsprüfungen 75

- Schäden 84, 86
- Schadenersatzansprüche 85
- Schadensfälle 64
- Selbsthilfegruppen 53
- Selbstständigkeit
 - rechtliche 30
 - tatsächliche 34
- Steuerermäßigung 67

- Steuervorteil 74
- Straßenverkehr, Teilnahme am 36

- Testament 45

- Unterbringung 18
- Unterbringungskosten 79

- Vermögenssicherung 49
- Versicherungen 81
- Verträge 27
- Vorsorgevollmacht 15, 28, 41, 42
 - Bedingung 17
 - für alle Bereiche 18

- Weglaufen 64
- Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) 72



Ingrid Hametner

100 Fragen zum Umgang mit Menschen mit Demenz

Diagnostik & Symptome
Kommunikation & Hilfe
Krisen & Interventionen

3., aktualisierte Auflage

112 Seiten, kartoniert
ISBN 978-3-89993-816-6
€ 12,95

- Kompetente Antworten rund um das Thema Demenz
- Fundament für einen qualitätsvollen Umgang
- Leicht verständlich, auch für Angehörige geeignet

Die Pflege von Menschen mit Demenz ist eine besondere Herausforderung und sie erfordert besondere Kompetenzen: Die Beziehung muss immer wieder neu gestaltet werden; die Umgebung sollte Sicherheit und Geborgenheit vermitteln; Pflege und Betreuung müssen auch an den Schnittstellen kompetent geregelt werden.

Die 3., aktualisierte Auflage dieses bewährten Buches beantwortet 100 wichtige Fragen für eine kreative, fachgerechte Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz. Außerdem wird auch das wichtige Thema der Selbstpflege angesprochen. Denn die Betreuung von Menschen mit Demenz ist eine große Herausforderung – und jeder in der Pflege Tätige sollte Strategien kennen, um mit den Belastungen umgehen zu können.

www.buecher.schluetersche.de
Änderungen vorbehalten.

Jutta König | Marion Schibrowski

FEM – Freiheitseinschränkende Maßnahmen

**Gesetzliche Grundlagen –
Praxisbeispiele – Alternativen**

164 Seiten, kartoniert
ISBN 978-3-89993-320-8
€ 18,95



- Kompakter Ratgeber in Sachen FEM
- Tipps für die tägliche Praxis
- Alternativen für ein Plus an Lebensqualität

FEM – das lässt sich mit »freiheitseinschränkenden Maßnahmen« genauso gut übersetzen wie mit »Freiheit eines Menschen«. Denn es gibt Alternativen zu Maßnahmen wie Bettgittern, Sitzgurten oder augenfälligen Protektoren, um vor allem Menschen mit Demenz zu schützen.

Dieses Buch liefert Beispiele und vor allem viele Alternativen, die in der Praxis zu mehr Lebensqualität führen, ohne den Sicherheitsaspekt zu vernachlässigen:

Biografiearbeit, Redufix, Werdenfelser Weg, Leitlinie FEM.

Die Autorinnen tragen kurz und kompakt das grundlegende Wissen zusammen. Sie informieren über die aktuelle Rechtsprechung, über Sinn und Unsinn von Fixierungen. Und sie beweisen: Rund ein Drittel aller Maßnahmen kann entfallen, wenn Pflegende ihre Haltung ändern. Die Lektüre dieses Buches ist ein guter Anfang auf diesem Weg.

www.buecher.schluetersche.de
Änderungen vorbehalten.



Katja Pape-Raschen

100 Fragen zur Kommunikation mit Menschen mit Demenz

120 Seiten, kartoniert
ISBN 978-3-89993-785-5
€ 11,95

- Gut kommuniziert ist gut gepflegt!
- Der praktische Begleiter für den pflegerischen Alltag
- Verbessert die Kommunikation und die Qualität von Pflege und Betreuung

Eine gelingende Kommunikation ist ein Grundpfeiler einer guten Pflege. Doch Kommunikation ist ebenso anspruchsvoll wie störanfällig. Umso mehr, wenn es um die Arbeit mit demenzbetroffenen Menschen geht.

Dieses Buch gibt – neben einer kleinen Einführung in die Grundlagen der Kommunikation – viele Tipps für die richtige Kommunikation in der Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz.

Nach dem Motto »wenig Theorie, aber viel Praxis« beantwortet der Ratgeber 100 Fragen, um die Kommunikation entscheidend zu verbessern. Damit hilft er nicht nur Pflegekräften, sondern auch den ihnen anvertrauten Menschen mit Demenz!

www.buecher.schluetersche.de
Änderungen vorbehalten.

Die Würde ist und bleibt unantastbar

Die Diagnose „Demenz“ bedeutet nicht automatisch, dass der Betroffene ab sofort all seine Rechte verliert und nichts mehr selbst regeln darf. Dennoch werden allmählich immer stärker andere Menschen für ihn handeln und entscheiden müssen:

- Was dürfen Bevollmächtigte?
- Welche rechtlichen Entscheidungen darf ein Demenzkranker noch treffen?
- Dürfen Demenzkranke Auto fahren?
- Darf man Medikamente einfach ins Essen mischen?
- Darf man Demenzkranke aufhalten, wenn sie weglaufen wollen?
- Haften Demenzkranke für Schäden?

Dieses Buch bringt juristisches Fachwissen auf den Punkt. Es informiert zugleich über Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung – die drei wichtigsten Dokumente für den „Fall der Fälle“.

Kompakte Informationen

Für Pflegekräfte und Angehörige

Der Autor

Thorsten Ohlmann ist selbstständiger Anwalt und seit beinahe 20 Jahren Dozent an verschiedenen Altenpflegeschulen. Hier unterrichtet er schwerpunktmäßig Themen, wie sie auch in diesem Buch behandelt werden.

ISBN 978-3-89993-369-7



9 783899 933697